



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Mitteilung an die niedergelassenen Ärzte zur Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge

Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Internet
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/567-4608
Fax: 0391/567-4622
E-Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

Mitteilung an die niedergelassenen Ärzte zur Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge

Aktuell kommen aus der Ukraine vor allem Kinder und Jugendliche, Frauen (darunter Schwangere) und Menschen ab 60 Jahre nach Deutschland. Viele von ihnen benötigen neben der raschen Integration in einen neuen Alltag eine medizinische Behandlung, die zeitnahe Bereitstellung von Impfangeboten und anderer Präventionsangebote sowie der Schwangerschaftsvorsorge. In Sachsen-Anhalt erhalten aus dem ukrainischen Kriegsgebiet Geflüchtete von Beginn an Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Werden sie in Praxen behandelt, erfolgt die Abrechnung der Leistungen bei entsprechenden Vereinbarungen der Landkreise über die KVSA nach dem EBM jeweils gegenüber dem örtlich zuständigen Kostenträger, in der Regel ist dies das Sozialamt.

Gegebenenfalls sind Bescheinigungen als Voraussetzung für den Besuch einer Kindertagesstätte und/oder einer Schule auszustellen, die sowohl eine geeignete körperliche Verfassung (u.a. auch frei von ansteckenden Krankheiten) als auch einen vollständigen Impfschutz dokumentieren.

Zu den möglichen gesundheitlichen Belastungen Geflüchteter gehören:

- Psychische und physische Traumata und deren Folgen
- Akute oder chronische nicht-übertragbare und übertragbare Krankheiten mit der Notwendigkeit der Therapiefortsetzung, z. B. Diabetes mellitus, chronische Lungenerkrankungen
- Ungedeckte Versorgungsbedarfe auf Grund der eingeschränkten gesundheitlichen Versorgungssituation im Herkunftsland, auf der Flucht oder auch im Zielland (z.B. Schwangerenversorgung)
- Niedrige Impfquoten
- Erhöhtes Risiko für respiratorisch übertragbare Infektionserkrankungen (COVID-19, Influenza, Masern, Windpocken, Tuberkulose ...), besonders bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Vor allem mit COVID-19, aber auch Masern, Tuberkulose, HIV, multiresistenten Erregern und - v.a. bei unter 6-jährigen Kindern - Poliomyelitis ist zu rechnen. Das RKI hat unter den beiden [Übersichtsseiten RKI - Flucht und Gesundheit](#) und [RKI - Flucht und Impfen](#) Informationen zusammengestellt, die eine Orientierung zu den wichtigsten medizinischen Fragestellungen ermöglichen. Hierzu gehören auch fremdsprachige Aufklärungs- und Informationsmaterialien. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den beiden folgenden Themen:

1. Tuberkulose

Die Ukraine verzeichnete 2020 eine der höchsten Tuberkulose-Inzidenzen in der europäischen WHO-Region (73 Fälle pro 100.000 Einwohner, Deutschland: 5/100.000). Betroffen sind vor allem die Altersgruppen zwischen 15-64 Jahre. Der Anteil an unter 15-Jährigen beträgt 2%. Die Ukraine zählt darüber hinaus zu den Ländern mit den höchsten Anteilen an multiresistenter Tuberkulose (MDR-TB, dabei bestehen Resistenzen gegenüber mindestens Isoniazid und Rifampicin, den beiden wichtigsten Medikamenten der Standardtherapie). Die Tuberkulosekontrolle und Versorgung von TB-Patientinnen und -Patienten ist vermutlich beeinträchtigt, sodass mit Unterdiagnose- und -erfassung und Therapieabbruch, auch unter Geflüchteten, gerechnet werden muss.

Aufklärungsblatt mit Audiofunktion:

[Explain TB – Deutsch - Ukrainisch](#)

RKI:

- [RKI - Gesundheit A-Z - Tuberkulose bei Geflüchteten](#) (17.03.2022)
- [Gemeinsame Stellungnahme zur neuen Empfehlung der WHO zur Behandlung der multiresistenten und Rifampicin-resistenten Tuberkulose, Epid Bull 11/12 2019](#)
- [Tuberkulose-Screening bei Asylsuchenden und Geflüchteten: Stellungnahmen von RKI und DZK \(08.12.2016\)](#)
- [Screening von Asylsuchenden auf Multiresistente Erreger \(MRE\)](#)

2. Impfen

In der Ukraine besteht im Vergleich zu Deutschland eine geringere Impfquote für die meisten impfpräventablen Erkrankungen, darunter COVID-19, Masern, aber auch Diphtherie und Poliomyelitis. Geflüchtete sollten deshalb grundsätzlich nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) geimpft werden. Da der Impfstatus von Geflüchteten jedoch häufig unklar ist und um möglichst frühzeitig nach Ankunft in Deutschland einen eventuell fehlenden Impfschutz nachzuholen, spricht die STIKO Impfempfehlungen für MigrantInnen und Schutzsuchende nach Ankunft in Deutschland aus. In Einrichtungen, in denen die Umsetzung der Impfungen erschwert ist, weil Geflüchtete nur kurze Zeit dortbleiben und daher ggf. nur ein Impftermin möglich ist, sollte eine Priorisierung der Impfungen erfolgen. Vorhandene Impfausweise sollen zur Klärung des Impfstatus nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Grundsätzlich gilt eine Person ohne Impfdokumentation als ungeimpft und nur ausnahmsweise sollten glaubhafte mündliche Angaben berücksichtigt werden.

RKI:

- Welche Impfungen sollten Geflüchtete (z.B. aus der Ukraine) jetzt erhalten, um ihre Gesundheit zu schützen und Ausbrüche zu verhindern? (10.3.2022) (PDF, 203 KB, Datei ist nicht barrierefrei)
- Aktuelle Impfempfehlungen der STIKO, mit Hinweisen und Impfempfehlungen für MigrantInnen und Asylsuchende nach Ankunft in Deutschland (Epid Bull 04/2022)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet ein Medienpaket mit Infos rund um die COVID-19-Pandemie und Schutzmaßnahmen in ukrainischer Sprache an: Materialien auf Ukrainisch - infektionsschutz.de